

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1. Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Lizenzen in anderen Rechten und Werten	1.065.055,26	1.165.285,30
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.546.820,00	6.212.678,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
1.1. Bauland einschließlich der Baulandnutzung	130.007.420,73	135.150.180,19
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.494,61	78.741,79
2.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.000,00	148.000,00
2.3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.090.753,06	9.290.000,00
2.4. Technische Anlagen	24.818.265,62	26.288.850,05
2.5. Einrichtungen und Ausstattungen	19.571.871,33	183.759.025,35
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		9.445.827,30
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	805.775,12	781.775,12
2. Beteiligungen	215.543,41	215.543,41
	100.994.019,14	187.534.054,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.187.652,26	5.277.178,31
2. Umlaufvermögen	3.021.576,63	8.223.527,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.002.911,43	38.116.013,09
2. Forderungen gegen Gesellschafter	8.775.787,81	4.608.810,00
3. Forderungen nach dem Kreditaufbauvertrag	9.872.500,00	14.354.348,02
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.548.752,00	35.187.376,27
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	639.897,09	806.358,68
6. Sonstige Vermögensgegenstände	3.522.028,45	2.132.106,39
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	3.813.564,18	4.180.126,29
2. Guthaben bei Kreditinstituten	83.385.064,86	104.955.754,43
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		
1. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	13.713.199,08	13.685.982,88
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Rechnungsabgrenzungsposten	808.100,17	1.953.632,65
	268.990.333,35	307.217.374,76

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	5.113.050,00	5.113.050,00
II. Kapitalrücklagen		
1. Kapitalrücklagen	100.265.574,84	100.265.574,84
III. Gewinnrücklagen		
1. Gewinnrücklagen	849.779,53	849.779,53
IV. Gewinnvortrag		
1. Gewinnvortrag	45.264.305,49	45.264.305,49
	151.232.710,86	151.232.710,86
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Zuwendungen nach dem KHG	59.248.092,80	58.555.642,33
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	989.943,70	1.253.224,77
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	656.806,42	777.958,84
	59.901.840,92	60.587.026,94
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.879.645,00	1.778.415,50
2. Sonstige Rückstellungen	45.415.164,42	39.459.183,81
	47.295.109,42	41.235.678,81
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	53.721,15	5.107,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.607.062,35	3.569.227,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern	11.357.550,75	23.902.541,35
4. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.1. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag	6.122.196,84	6.302.046,23
4.2. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.3. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.4. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.5. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.6. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.7. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.8. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.9. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.10. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.11. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.12. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.13. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.14. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.15. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.16. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.17. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.18. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.19. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.20. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.21. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.22. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.23. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.24. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.25. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.26. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.27. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.28. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.29. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.30. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.31. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.32. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.33. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.34. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.35. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.36. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.37. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.38. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.39. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.40. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.41. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.42. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.43. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.44. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.45. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.46. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.47. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.48. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.49. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.50. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.51. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.52. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.53. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.54. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.55. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.56. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.57. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.58. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.59. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.60. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.61. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.62. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.63. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.64. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.65. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.66. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.67. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.68. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.69. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.70. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.71. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.72. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.73. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.74. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.75. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.76. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.77. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.78. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.79. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.80. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.81. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.82. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.83. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.84. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.85. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.86. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.87. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.88. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.89. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.90. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.91. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.92. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.93. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.94. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.95. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.96. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.97. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.98. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.99. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
4.100. Verbindlichkeiten nach dem Kreditvertrag		
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		
1. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	38.543.097,79	51.710.288,75
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Rechnungsabgrenzungsposten	113.696,10	146.638,23
	1.522.777,25	1.802.082,09
	268.990.333,35	307.217.374,76

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	220.450.042,22		220.956.588,53	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	15.679.130,25		16.445.592,25	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.546.167,48		5.679.848,29	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.237.716,56		3.845.282,45	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	65.752.747,69		73.789.079,10	
– davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 809.120,13 (i. Vj. EUR 296.507,00) –				
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	528.235,14		-418.042,71	
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	194.492,97		450.031,90	
7. Sonstige betriebliche Erträge	15.331.503,15	329.720.035,46	15.400.620,65	336.149.000,46
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	132.538.903,21		129.787.750,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.828.559,40	162.367.462,61	29.608.456,74	159.396.207,54
– davon für Altersversorgung EUR 8.686.750,61 (i. Vj. EUR 8.395.900,70) –				
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91.594.689,87		90.359.205,38	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.224.319,28	110.819.009,15	18.004.297,72	108.363.503,10
Zwischenergebnis		56.533.563,70		68.389.289,82
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	7.187.908,05		10.718.513,22	
– sämtlich Fördermittel nach dem KHG –				
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	48.216,10		49.545,44	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.333.199,88		6.930.894,90	
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	0,00		36.005,10	
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.834.346,66		10.934.349,32	
15. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	400.199,84	6.334.777,53	202.417,15	6.598.192,19
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.249.284,83		17.011.248,37
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen		36.665.173,32		35.567.958,97
Zwischenergebnis		9.953.883,08		22.408.274,67
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.085,56		76.891,38	
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 21.085,56 (i. Vj. EUR 72.615,51) –				
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	613.742,04	-592.656,48	675.579,60	-598.688,22
– davon an verbundene Unternehmen EUR 25.376,74 (i. Vj. EUR 41.836,60) –				
20. Steuern		135.681,11		-42.763,03
– davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 135.681,11 (i. Vj. EUR 135.681,11) –				
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		9.225.545,49		21.852.349,48
22. Jahresüberschuss		0,00		0,00

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 8419

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss der HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV aufgestellt und sind vom Gliederungsschema entsprechend Anlage 1 und 2 zur Krankenhausbuchführungsverordnung aufgebaut.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft macht von den Vorschriften gem. § 264 Abs. 3 HGB teilweise Gebrauch, insbesondere hat sie auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen wird, angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Geschäfts- und Firmenwerte werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben, da der Kundenstamm im Allgemeinen über fünf Jahre nutzbar ist.

Für den Firmenwert der im Jahr 2015 übernommenen St. Anna-Klinik, mit den Fachrichtungen Gynäkologie und Geburtshilfe, wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Mit Feststellungsbescheid vom 2. November 2015 hat die Bezirksregierung die Gynäkologie und Geburtshilfe mit 91 Betten im HELIOS Klinikum Wuppertal unbefristet für die Krankenhausplanung NRW anerkannt. Dadurch ist Betrieb und der wirtschaftliche Nutzen dieser langfristigen Investition nachhaltig gesichert und die angenommene Nutzungsdauer gerechtfertigt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der krankenhausüblichen Nutzungsdauer vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Geschäftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 (bis 2017 EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen bzw. den letzten Einkaufspreisen abzüglich Skonti und Boni unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der Stationsvorräte erfolgt zu Festwerten, welche alle drei Jahre im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme überprüft werden.

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Abgrenzungen von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird. Der Bestand wird durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, sowie Teile der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, soweit sie durch die Leistungserstellung veranlasst sind, einbezogen. Fremdkapitalkosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbetrages gebildet.

Bis 2017 wurden pauschale Einzelwertberichtigungen aus Forderungen gegen die Kostenträger entsprechend der Altersstruktur der Forderungen ermittelt. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden Forderungen gegen die Kostenträger nicht mehr einzelwertberichtigt. Allen Risiken aus Erlöskürzungen wird durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Wertpapiere, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet werden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung**, der nach § 5 Abs. 5 KHBV aktivierungspflichtig ist, dient der ergebnismäßigen Neutralisierung solcher Abschreibungen, die auf vor In-Kraft-Treten des KHG angeschaffte, förderfähige Anlagengüter entfallen.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens laut § 5 Abs. 2 und 3 KHBV enthalten zweckentsprechend zu verwendende Fördermittel nach dem KHG, sowie aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und Dritter. Die Sonderposten werden in Höhe des Buchwertes des mit Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ausgewiesen, das nach den Vorschriften der KHBV zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Kürzung um entsprechende Zuwendungen zu aktivieren ist. Eine Anpassung dieser Posten erfolgte entsprechend der Auflösungs- bzw. Erhöhungsposition aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene aber noch nicht endgültig verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht passiviert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 3,21 % (Vj. 3,68 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % (Vj. 3,0 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,75 % (Vj. 1,5 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,0 % (Vj. 5,0 %) berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem 7-jährigen Durchschnittszins zu einem 10-jährigen Durchschnittszins beträgt TEUR 143 (Vj. TEUR 133).

Bei den **Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen** wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz von 0,89 % bei einer durchschnittlichen restlichen Laufzeit von einem Jahr gemäß den Abzinsungssätzen der Deutsche Bundesbank verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Weitere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen abgezinst. Beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgen Verrechnungen von Vermögensgegenständen und Altersversorgungsverpflichtungen sowie den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Sonstige Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal zur wirtschaftlichen Übernahme von Pensionsverpflichtungen von ehemaligen Mitarbeitern der Stadt Wuppertal werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-jährigen Durchschnittszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet, welcher 2,32 % (Vj. 2,80 %) beträgt. Im Übrigen werden die gleichen Bewertungsannahmen zu Grunde gelegt, wie bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **Ausgleichsposten für Darlehensförderung** nach § 5 abs. 4 KHBV wird gebildet in Höhe des Teils der jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, der nicht durch den Tilgungsanteil der Fördermittel gedeckt ist.

Latente Steuern werden aufgrund des Gewinnabführungsvertrags nach § 291 Aktiengesetz auf Ebene des Organträgers bilanziert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

	Anteil am Kapital	Beteiligungs- buchwert EUR	Eigenkapital 31.12.2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH i.L. ¹⁾ , Wuppertal	100 %	306.775,12	298.273,55	-1.816,60
MVZ HELIOS Wuppertal GmbH, Wuppertal	100 %	25.000,00	-269.990,88	-261.435,93
DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH, Wuppertal	100 %	400.000,00	-5.031.719,84	-2.669.840,27
TDN TeleDoctors Network Heilkunde GmbH	100 %	25.000,00	22.461,72	-961,67
Bildungsakademie HELIOS NRW GmbH, Wuppertal	100%	25.000,00	-118.893,87	-144.139,90
Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal	100%	25.000,00	-172.509,09	-197.509,08
		806.775,12		
2. Beteiligungen				
Kardiologische Apparategemeinschaft HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Gemeinschaftspraxen Dres. Jansen / Probst / Reisdorff / Geiner/ Coll Barosso / Schumacher und Witthaut / Südfeld Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wuppertal	40 %	215.543,41	243.208,77 ²⁾	0,01 ²⁾
		215.543,41		
		1.022.318,53		

¹⁾ Mit Gesellschafterbeschluss vom 16.12.2014 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2015 aufgelöst, eingetragen ins Handelsregister am 12. 01.2015.

²⁾ Eigenkapital / Ergebnis zum 31.12.2017

Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** VSB Betriebstechnik in Höhe von TEUR 25.325 (Vj. TEUR 39.796) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen Gesellschafter aus Cash-Pooling (TEUR 6.238) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Kostenerstattungen gegen die HELIOS Management und Service West GmbH (TEUR 4.469), die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH (TEUR 3.425), die VSB Medizintechnik NRW GmbH (TEUR 1.973), die VAMED VSB-Betriebstechnik Süd-West GmbH (TEUR 1.868), die HELIOS Privatkliniken GmbH Betriebsstätte Wuppertal (TEUR 1.393), und die HELIOS Klinikum Niederberg GmbH (TEUR 1.138).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

In Höhe von TEUR 46 erfolgte gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine **Verrechnung von Ansprüchen aus den Wertpapieren für Altersteilzeitverpflichtungen** (WP ATZ) mit den Altersversorgungsverpflichtungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	2018 in TEUR
Anschaffungskosten WP ATZ zum 31.12.2018	38
Beizulegender Zeitwert WP ATZ zum 31.12.2018	46
Erfüllungsbetrag der RSt ATZ zum 31.12.2018	69
Zinsergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere ATZ	-1

Der gemäß § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich auf TEUR 8 und resultiert aus der Aktivierung der Wertpapiere Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert. Da die zur Verfügung stehenden Gewinnrücklagen diesen Betrag überschreiten, besteht in Bezug auf den Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss keine Ausschüttungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal aus Zusagen gegenüber ehemals Beschäftigten der Stadt Wuppertal sowie anderen Personalarückstellungen, hier vor allem für Mehrarbeitszeit, Urlaub, Bereitschaftsdienste, Boni sowie Abfindungen.

Des Weiteren sind in den sonstigen Rückstellungen Verpflichtungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie Erlösrisiken enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Gesamt €	davon Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr €	1-5 Jahre €	über 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen	53.271 (5.108)	53.271 (5.108)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.807.082 (3.999.297)	4.807.082 (3.999.297)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.357.560 (23.902.541)	11.357.560 (23.371.302)	0,00 (531.239)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.125.199 (8.362.046)	6.125.199 (8.362.046)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.243.614 (12.620.107)	11.243.614 (12.620.107)	0,00 (0)	0,00 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.955.922 (2.821.200)	4.955.922 (2.821.200)	0,00 (0)	0,00 (0)
	38.543.098 (51.710.299)	38.543.098 (51.710.299)	0,00 (531.239)	0,00 (0)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von TEUR 11.358 (Vj. TEUR 23.903) betreffen das verbundene Unternehmen HELIOS Kliniken GmbH und resultieren im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 11.244 beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der VAMED VSB-Betriebstechnik Süd-West GmbH (TEUR 2.687), der HELIOS Management und Service West GmbH (TEUR 2.195), der VSB Medizintechnik NRW GmbH (TEUR 2.038) und der HELIOS Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 1.967).

III. Haftungsverhältnisse

Für Haftpflichtschadenfälle hat HELIOS einen gruppenweiten Versicherungsschutz mit Selbstbehalt vereinbart. Sofern der Selbstbehalt aus Gruppensicht erreicht ist, werden die darüber hinaus gehenden Zahlungen durch die Versicherung abgedeckt. Die Auszahlungen des Selbstbehaltes an die Geschädigten erfolgt durch die HELIOS Kliniken GmbH. Die Refinanzierung erfolgt per Umlageverfahren von den einzelnen Kliniken. Sollte die Schadenshöhe eines Verursachungsjahres die gezahlte Umlage übersteigen, sind Nachzahlungen in Abhängigkeit von der Ausschöpfung des gruppenweiten Selbstbehaltes möglich. Die Kappungsgrenze pro Fall beträgt EUR 1,44 Mio. Für offene Schadensfälle werden in Höhe der voraussichtlichen Nachzahlungen Rückstellungen gebildet. Weitere zukünftige Nachzahlungen sind derzeit nicht erkennbar.

Zur Abwendung der insolvenzrechtlichen Folgen einer Überschuldung hat die Gesellschaft gegenüber der MVZ HELIOS Wuppertal GmbH, Wuppertal, der MVZ – DGU Die Gesundheitsunion GmbH, Wuppertal, der Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal sowie der Bildungsakademie HELIOS NRW GmbH, Wuppertal am 13.12.2018 Patronats- und Rangrücktrittserklärungen abgegeben. Demnach verpflichtet sich die Gesellschaft dazu, die GmbHs so auszustatten, dass sie jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen können. Die Erklärungen sind beschränkt auf einen Höchstbetrag von TEUR 300 (MVZ HELIOS Wuppertal GmbH), TEUR 6.200 (DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH), TEUR 300 (Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH) sowie TEUR 200 (Bildungsakademie HELIOS NRW GmbH) und nicht vor Ablauf des folgenden Geschäftsjahres kündbar. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht erkennbar, da die Gesellschaften integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Gesellschaft sind.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Verträgen (davon TEUR 20.735 gegenüber verbundenen Unternehmen):

	TEUR
Miet-/Wartungs-/Leasingverträge	1.139
Pacht- und Betriebsüberlassungsvertrag	43
Dienstleistungsverträge	94.266
Gesamt	95.448

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Erlöse nach dem Krankenhausentgeltgesetz	220.881.256	209.250.858
Erlöse aus vorstationärer Behandlung	3.426.449	3.296.407
Erlöse aus nachstationärer Behandlung	42.531	58.576
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG lfd. Jahr	885.215	8.046.347
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG Vorjahr	-4.309.170	-5.029.466
Mehrleistungsabschlag	4.308.537	3.029.288
Erlöse ausländische Patienten	216.734	267.556
Erlöse Qualitätssicherung	0	50.645
Erlöse integrierte Versorgung	3.775.556	4.584.985
MDK-Risiken	-8.777.066	-2.598.607
Erlöse aus Krankenhausleistungen	220.450.042	220.956.589

In den Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 2.118 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 15.332 beinhalten im Wesentlichen Kostenerstattungen Dritter (TEUR 10.216), Erträge aus Zuwendungen Dritter (TEUR 1.858) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.242. Dabei handelt es sich insbesondere um Erträge aus Lieferantengutschriften (TEUR 1.008) sowie um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 903).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 36.665 enthalten insbesondere Aufwendungen für Verwaltungsbedarf in Höhe von

TEUR 11.381, Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 14.511 sowie Aufwendungen für Versicherungen und Abgaben (TEUR 2.506) sowie Mieten, Pachten und Lizenzen (TEUR 1.363). Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 2.926.

Im **Zinsergebnis** enthalten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 587.

C. Ergänzende Angaben

I. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Köpfe nach Dienstarten	Anzahl	in %
Ärztlicher Dienst	555,5	20,0
Pflegedienst	924,8	33,4
Medizinisch-technischer Dienst	471,9	17,0
Funktionsdienst	338,4	12,2
Klinisches Hauspersonal	19,0	0,7
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	13,0	0,5
Technischer Dienst	37,1	1,4
Verwaltungsdienst	153,2	5,5
Sonderdienste	17,8	0,6
Personal der Ausbildungsstätten	22,7	0,8
Sonstiges Personal	28,8	1,1
Auszubildende	188,4	6,8
Gesamt	2.770,6	100,0

Aus dem Gestellungsvertrag mit der DRK Schwesternschaft wurden im Jahresdurchschnitt 291,7 Vollkräfte mit EUR 15,8 Mio. Personalaufwand berücksichtigt.

Für die zum 31.12.2018 Beschäftigten bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über die Rheinische Versorgungskasse (RVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich um 2.074 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer. Für über die Deckungsmittel der ZVK hinausgehende Versorgungsverpflichtungen besteht eine Einstandspflicht des Arbeitgebers. Hierbei handelt es sich um mittelbare

Pensionsverpflichtungen. Der für das Geschäftsjahr an die ZVK abgeführte Umlagebetrag betrug TEUR 7.682 bei einem Umlagesatz von 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld.

Für die derzeit Beschäftigten mit Eintrittsdatum zum 01.04.2015 bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen wird gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenen-versorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Zum 31.12.2018 waren 76 Mitarbeiter bei der KZVK pflichtversichert. Der für die Beiträge der KZVK abgeführte Umlagebetrag betrug im Geschäftsjahr TEUR 165 bei einem Umlagesatz von 5,8 %. Aufgrund der seit dem 01.04.2015 bestehenden partiellen Mitgliedschaft wurde ab diesem Zeitpunkt zusätzlich ein nicht versorgungswirksamer Zuschlag in Höhe von 0,6 % bzw. TEUR 17 der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Bei den Versorgungszusagen handelt es sich um eine mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft, da die Versorgungszahlungen zwar unmittelbar von der KZVK erfüllt werden, jedoch für den Fall, dass das Vermögen der KZVK zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht ausreicht, der Begünstigte einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Träger erwirbt (Subsidiärhaftung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Aufgrund des Wahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB muss für mittelbare Altersversorgungszusagen auch dann keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilden, wenn das bei der Versorgungseinrichtung vorhandene Vermögen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht ausreicht. In diesem Fall ist der Fehlbetrag nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugeben, um das Haftungsrisiko des Bilanzierenden aus den mittelbaren Versorgungszusagen ersichtlich zu machen. Die bestehenden Rentenansprüche und Anwartschaften auf Zusatzversorgung sind nach wie vor nicht ausfinanziert. Der Fehlbetrag der mittelbaren Versorgungszusagen nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB beträgt EUR 0,768 Mio. Der Fehlbetrag entspricht dem Barwert der zukünftig zu leistenden Zahlungen des Finanzierungsbeitrags, abgezinst mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen 10 Geschäftsjahre.

II. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird auf Konzernebene im Anhang der Fresenius SE & Co. KGaA angegeben. Somit ist die Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB von der Anhangsangabe befreit.

III. Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Dr. Marc Baenkler, Wuppertal, vom 01.01.2018 bis 28.02.2018

Herr Dr. Niklas Cruse, Düsseldorf, vom 01.03.2018 bis 31.12.2018

Herr Manuel Berger, Regionalgeschäftsführer, Wuppertal, vom 14.02.2018 bis 3.12.2018

Herr Reiner Micholka, Regionalgeschäftsführer, Bad Salzdetfurth, seit 4.12.2018

Herr Dr. Holger Raphael, Bochum, seit 1. Mai 2019

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers besteht mit der HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, so dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 keine Vergütung an den Geschäftsführer geleistet hat.

Für ehemalige Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 152 (Vj. TEUR 149) gezahlt. Darüber hinaus bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern sowie deren Hinterbliebenen in Höhe von TEUR 1.880 (Vj. TEUR 1.776).

IV. Aufsichtsrat

Jörg Reschke, Berlin	Chief Financial Officer, Vorsitzender
Jan von Hagen, Essen	Gewerkschaftssekretär, Stellvertretender Vorsitzender
Birgit Schade, Wuppertal	Vorsitzende des Betriebsrates
Miriam Balzer, Hilden	Ehemalige Personalleiterin HELIOS Region NRW (Mitglied des Aufsichtsrats bis 03.07.2018)
Gerhard Schröder, Remscheid	Jurist (Mitglied des Aufsichtsrats seit 26.11.2018)
Dr. Niklas Cruse, Düsseldorf	Klinikgeschäftsführer HELIOS Klinikum Niederberg GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats bis 28.02.2018)
Birger Meßthaler, Düsseldorf	Klinikgeschäftsführer HELIOS Klinikum Duisburg GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.03.2018)
Rosemarie Gundelbacher, Wuppertal	Stadtverordnete
Silke Iffländer, Velbert	Gewerkschaftssekretärin
Sabine Stiefeling, Wuppertal	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Claudia Radtke, Wuppertal	Stadtverordnete
Prof. Dr. Christoph Reidemeister, Essen	Arzt i. R.
Dr. Johannes Slawig, Wuppertal	Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Carsten Hedtstück, Schwelm	Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 12,4 (Vj. TEUR 4,1). Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung.

V. Ergebnisverwendung

Am 29. Oktober 2009 wurde, mit Wirkung zum 1. Januar 2009, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Aktiengesetz mit der HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, als herrschendem Unternehmen abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2009. Aufgrund der Änderung des

§ 17 Satz 2 Nr.2 KStG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des Reisekostengesetzes vom 20. Februar 2013 wurde der Ergebnisabführungsvertrag per Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2014 an die darin enthaltenen Vorgaben angepasst. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Dezember 2014.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten

VII. Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH zum 31. Dezember 2018 nicht verpflichtet, da die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2018 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH erstellt; dieser ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich.

Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe, aufgestellt, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Wuppertal, 17. Mai 2019
HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH

Reiner Micholka
Geschäftsführer

Dr. Holger Raphael
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwert	
	1.1.2018 EUR	Zuflüsse EUR	Umschreibungen EUR	31.12.2018 EUR	Zuflüsse EUR	Abflüsse EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Einseitig erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.644.158,52	966.272,88	-102.710,38	5.482.180,65	540.981,84	179.728,67	1.668.065,26	1.165.285,30
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.107.420,00	0,00	0,00	6.107.420,00	407.160,00	0,00	1.960.780,00	4.955.780,00
	10.751.578,52	966.272,88	-102.710,38	11.589.580,65	948.141,84	179.728,67	3.628.845,26	6.111.065,30
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	248.617.793,33	1.505.075,05	0,00	2.157,47	6.899.601,98	0,00	120.381.205,12	130.067.820,73
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.576.399,26	0,00	0,00	0,00	26.247,18	0,00	2.523.904,68	52.494,61
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	146.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.000,00	146.000,00
4. Technische Anlagen	31.480.219,31	634.703,65	101.196,29	-348.690,60	1.155.802,42	93.260,68	23.202.694,21	9.099.753,96
5. Einrichtungen und Ausstattungen	128.376.482,09	6.498.041,63	4.576.677,88	-8.076,08	7.213.491,41	3.812.390,35	24.819.085,62	20.288.850,85
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	544.928,73	10.649.847,68	61.161,12	462.842,53	0,00	0,00	19.571.871,33	9.445.827,30
	418.646.701,32	19.592.668,01	4.739.032,29	102.718,38	15.255.142,98	3.905.583,01	183.759.025,35	180.397.670,99
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	781.775,12	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	806.775,12	781.775,12
2. Beteiligungen	215.543,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.543,41	215.543,41
	997.318,53	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.022.318,53	997.318,53
	430.395.578,37	20.583.940,99	4.960.004,52	0,00	18.248.284,83	4.085.312,68	190.994.019,14	187.534.054,42